

Schutz- und Hygienekonzept Sport des Henger SV Abteilung „Kampfsport“ (Judo u. a.)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachstehend nur die männliche Sprachform verwendet. Die nachstehenden Ausführungen gelten selbstverständlich auch in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

<p>➤ Allgemeines zur Beachtung (gültig ab/seit 10.06.2021) SPORT kann nur unter Beachtung des aktuellen „Schutz- und Hygienekonzepts Sport des Henger SV“ ausgeübt werden. <u>Dieses Abteilungskonzept gibt die wesentlichen Vorgaben aus dem vorgenannten Konzept wieder und regelt ergänzend die standort- und sportartspezifischen Besonderheiten der o. a. Abteilung und richtet sich speziell an den jeweiligen Abteilungsleiter, die Übungsleiter und Kursleiter sowie an die Abteilungs-/Kursmitglieder.</u></p>	<p>Neu 10.06.2021</p>
<p>➤ inzidenzwertabhängige Regelungen Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sportbetrieb sind von der offiziellen Inzidenzeinstufung des jeweiligen Landkreises abhängig. <u>Für den Henger SV ist die „7-Tage-Inzidenz“ des Landkreises Neumarkt zu Grunde zu legen. Auf den Wohnort des Sportlers kommt es nicht an.</u> → Dieses Konzept gilt für die Einstufung „unter 50“. → Danach ist grundsätzlich Kontaktsport und kontaktfreier Sport im Indoor-Bereich und Outdoor-Bereich ohne Personenbegrenzung und ohne Testnachweis möglich. Es gelten aber die Besonderheiten dieses Konzepts.</p>	<p>Neu 10.06.2021</p>
<p>➤ Vom Sport ausgeschlossene Personen Das Betreten der Sportstätte und somit jeglicher Sport oder jegliche Anleitung ist folgenden Personen untersagt: → Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion → Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen → Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen → Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)</p>	<p>Neu 10.06.2021</p>
<p>➤ Mindestabstandsgebot Im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist das Mindestabstandsgebot von 1,5 m grundsätzlich zu beachten. Warteschlangen vor den Sportstätten sind zu vermeiden! Körperkontakt außerhalb der zulässigen Ausnahmen bei der Sportausübung (z. B. bei der Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt. Auch beim Gang von der Sitzgelegenheit zu den Tatami und zurück soll der Mindestabstand gewahrt werden.</p>	<p>Neu 10.06.2021</p>

➤	<p>Mund-Nasen-Bedeckung „FFP2-Maskenpflicht“ bzw. „OP-Maske“</p> <p>Vor und nach dem Training (z. B. in Eingangsbereichen, WC-Anlagen, Umkleiden, bei Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt grundsätzlich eine „FFP2-Maskenpflicht“.</p> <p>Kinder zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen. Jüngere Kinder müssen keine Maske tragen.</p> <p><u>Die sportlichen Aktivitäten selbst können ohne „Maske“ ausgeübt werden.</u></p>	Neu 10.06.2021
➤	<p>WC-Anlagen</p> <p>Die Benutzung der WC-Anlagen im Sportheim ist möglich.</p> <p>Dabei ist auf dem Gang zum/vom WC und während des WC-Besuchs grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.</p> <p>Auch hier gilt die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands.</p> <p>Die WC-Anlage ist von der betreffenden Person in einem sauberen Zustand zu hinterlassen; es sind die dort angebrachten Hygienehinweise (insbesondere gründliches Händewaschen) zu beachten.</p> <p>Für eine ausreichende Durchlüftung sind die Fenster zu öffnen und offen zu halten.</p>	Neu 10.06.2021
➤	<p>Umkleideräume und Duschen</p> <p>Die Umkleidekabinen im Sportheim dürfen unter folgenden Voraussetzungen benutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch in den Umkleideräumen ist der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten. Ggf. ist auf andere Umkleideräume auszuweichen! • Es gilt auch hier die „Maskenpflicht“. • Der Zutritt zu den Umkleidekabinen ist auf Spieler, Trainer, Funktionäre, Schiedsrichter und vergleichbare Personengruppen beschränkt. • Verschiedene Mannschaften/Teams sollen die Umkleidekabinen zeitversetzt aufsuchen, um Begegnungen auf dem Weg zu den Kabinen möglichst zu vermeiden. <p>In fast allen Duschräumen wurde mindestens eine Trennwand angebracht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Duschräumen mit <u>einer</u> Trennwand dürfen zwei Personen gleichzeitig duschen. • In dem (großen) Duschaum mit <u>zwei</u> Trennwänden dürfen drei Personen gleichzeitig duschen. • In Duschräumen <u>ohne</u> Trennwand ist selbstständig auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten; z. B. durch Freilassen betreffender Duschen. • Die Fenster in den Duschräumen sind auch bei kalter Witterung grundsätzlich offen zu halten. • Die Lüftungsanlagen sind – wo vorhanden – während des Duschens in Betrieb zu nehmen. • Aus Rücksicht auf andere Sportler soll sich möglichst schnell geduscht und die Dusche unverzüglich wieder frei gemacht werden. • Auch beim Gang in die Dusche und aus der Dusche ist das Mindestabstandsgebot von 1,5 m möglichst zu beachten. • Hier gilt die „Maskenpflicht“ nicht. 	Neu 10.06.2021

➤	<p>Zuschauer; sonstige Personen</p> <p>In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstzuschauerzahl - einschließlich geimpfter und genesener Personen - nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Zuschauen ist (bei einem Inzidenzwert von „unter 50“) ohne Testnachweis möglich. Voraussetzung ist (lt. BLSV) ein fest zugewiesener Sitzplatz!</p> <p>Darüber hinaus erhalten nur solche Personen Zutritt, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.</p> <p><u>Auch für Zuschauer und sonstige Personen gelten die „FFP2-Maskenpflicht“ und die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten.</u></p>	Neu 10.06.2021
➤	<p>Gruppentraining / Gruppengröße</p> <p>Im Hinblick auf die Sportleranzahl gibt es keine feste maximale Gruppengröße. <u>Die Teilnehmerbegrenzung ergibt sich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung, Mindestabstand).</u></p> <p>Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen!</p> <p>Die Einhaltung dieser Vorschriften muss jede Abteilung / jeder Kurs anhand der vorhandenen Räumlichkeiten, des zu beachtenden Mindestabstands und der Anzahl der Sportler/Kursmitglieder eigenständig für sich prüfen und entscheiden.</p>	Neu 10.06.2021
➤	<p>Lüftungskonzept</p> <p>Wenn es witterungstechnisch und lichttechnisch möglich ist, sind die Fenster und die Tür <u>während</u> des Trainings- oder Wettkampfbetriebs offen zu halten. (Der „Erste“ öffnet alle Fenster; der „Letzte“ schließt alle Fenster. Der Abteilungsleiter bzw. sein Stellvertreter oder sonstiger Verantwortlicher der Abteilung schließt die Hallentüren anschließend ab.)</p> <p>Ansonsten sind <u>vor</u> dem Training alle Fenster und Türen zu öffnen und der Raum ausreichend (ca. 10 Minuten) „stoß zu lüften“.</p> <p>Dies sollte alle 20 Minuten für ca. 3 bis 5 Minuten wiederholt werden, wenn die Fenster nicht offen bleiben können.</p>	Neu 10.06.2021
➤	<p>Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen</p> <p>Alle Teilnehmer und Trainer kommen mit gewaschenen Händen und Füßen zum Training.</p> <p><u>Vor</u> dem Betreten der Tatami desinfiziert sich jeder Teilnehmer und der/die Trainer die Hände und Füße mit dem hierfür angebrachten Desinfektionsspender am Eingang.</p> <p>Jeder Teilnehmer soll mit seinem eigenen Equipment (Sportsachen, Gi, Schutzausrüstung etc.) trainieren. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn das betreffende Equipment <u>vor</u> dem Gebrauch desinfiziert (mit Flächendesinfektionsmittel einsprühen und mit Einmalpapier-Handtuch nachwischen) wurde.</p> <p>Übungen an Sandsäcken dürfen nur mit eigenem Equipment (Boxhandschuhe, Fuß- und Schienbeinschoner) verwendet werden. <u>Vor</u> der Verwendung sind die Boxsäcke von dieser Person zu desinfizieren.</p> <p><u>Vor</u> dem Training ist die gesamte Mattenfläche zu desinfizieren.</p> <p>Die Sitzgelegenheiten sind <u>vor</u> jedem Trainingsabend mit dem zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Alle Teilnehmer sollen sich möglichst zusätzlich auf ein eigenes Handtuch setzen.</p>	Neu 10.06.2021

<p>➤</p>	<p>Kontaktpersonenermittlung (von allen Personen – einschl. Zuschauern)</p> <p>Der Abteilungsleiter, sein Stellvertreter oder sonstiger Verantwortlicher der Abteilung sorgt dafür, dass von allen Sportlern, Trainern, Funktionären und evtl. Zuschauern die <u>Namen, Vornamen</u> und die <u>Telefonnummer</u> (nur ausnahmsweise die E-Mail-Adresse bzw. die Wohnanschrift) erfasst werden.</p> <p>➤ Für <u>Sportler und Trainer</u> wird die Muster-Kontaktdatenliste „Anwesenheitsliste“ zur Verfügung gestellt.</p> <p>Diese ist auf 20 Personen ausgelegt. Sollten mehr Eintragungen als vorgesehen erforderlich sein, sind Mehrfertigungen der Anwesenheitsliste zu verwenden. Jedes Blatt mit den Kontaktdaten muss auch die (wichtigen) Angaben im Kopf des Vordrucks enthalten. Als Zeitraum sind Beginn und Ende zu notieren. <u>Die Eintragung kann durch die Sportler und Trainer selbst erfolgen.</u></p> <p>➤ Die Daten können auch mittels einer zugelassenen „App“ erfasst werden.</p> <p>➤ Für <u>alle anderen Personen</u> (= <u>Zuschauer, Funktionäre, Schiedsrichter etc.</u>) wird die Musterliste „Kontaktdatenliste - Zuschauer“ zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Liste ist auf 200 Zuschauer ausgelegt. Sollten weniger Eintragungen zu erwarten sein, sind entsprechend weniger Blätter dieser Liste auszudrucken. Jede Liste muss stets auch die (wichtigen) Angaben im Kopf des Vordrucks enthalten. Die Blätter sind mittels Heftklammer fest miteinander zu verbinden, um die Kontaktdaten der entsprechenden Veranstaltung zuordnen zu können. Es ist ausreichend, dass als Zeitraum der Tag und der Beginn (Uhrzeit) der betreffenden Sport-Veranstaltung angegeben werden.</p> <p>Die verschiedenen Abteilungen haben durch eigene Maßnahmen die Erfassung der Zuschauerdaten sicherzustellen. In geschlossenen Räumen könnte dies in sinnvoller Weise beim Eintritt der Zuschauer in das betreffende Gebäude bzw. den betreffenden Raum geschehen.</p> <p><u>Die Eintragung hat aus datenschutzrechtlichen Gründen durch einen hierfür bestimmten Verantwortlichen der Abteilung zu erfolgen.</u></p> <p>➤ Sofern die Daten ohnehin erfasst werden müssen (z. B. in einem Spielberichtsbogen), brauchen die entsprechenden Daten nicht doppelt festgehalten zu werden. Entscheidend ist, dass die Kontaktdaten aller Sportler bzw. aller das jeweilige Sportgeschehen begleitenden Personen erfasst sind.</p> <p><u>Die Listen sind nach vollständiger Ausfüllung vertraulich zu verwahren und nach einem Monat zu vernichten.</u></p>	<p>Neu 10.06.2021</p>
----------	---	-----------------------

<p>➤</p>	<p><u>Hinweis</u></p> <p>Personen, die sich nicht an die vorstehenden Vorgaben halten bzw. halten wollen, dürfen in den Räumen und auf den Plätzen des Henger SV keinen Sport betreiben.</p> <p>Bei Verstößen drohen zudem sowohl dem Verein wie auch den Sportlern hohe Bußgelder!</p> <p>Die Verhaltensregeln werden durch regelmäßige Kontrollen überprüft.</p>	<p>Neu 10.06.2021</p>
----------	--	-----------------------

Dieses „Abteilungsschutz- und Hygienekonzept“ ist ohne Unterschrift gültig.